

# Das Erbe im Internet regeln

## Bestatter bieten neuen Service für den digitalen Nachlass an

■ Von Hanne Hagelgans

Büren (WV). Fast jeder nutzt heute das Internet und hinterlässt dabei seine Spuren. Doch wenn ein geliebter Mensch gestorben ist, ist das meist das Letzte, woran die Angehörigen denken. Denn neben aller Trauer ist auch ohnehin noch so viel zu regeln und zu entscheiden.

Der Bürener Bestatter Dieter Sauerbier und einige seiner Kollegen bieten Hinterbliebenen jetzt in Zusammenarbeit mit der Spezialfirma Columba die Möglichkeit, das digitale Erbe eines Verstorbenen zu regeln. »Erben müssen bedenken, dass sie die Rechtsnachfolge des Verstorbenen antreten«, erläutert Sauerbier. Online-Konten bleiben, wenn nichts unternommen wird, genau wie Konten und Verträge im »wirklichen Leben« über den Tod hinaus bestehen – mit all ihren Verbindlichkeiten. So kann ein digitales Erbe oft ungewollt teuer werden oder



Hinterbliebene sollten mögliche Internetkonten ihres Verstorbenen nicht aus dem Blick verlieren, rät Bestatter Dieter Sauerbier.

ein noch bestehendes Guthaben bleibt ungenutzt. Und auch emotionale Verletzungen können entstehen. So kann die Nachricht »Mitglied XY hat morgen Geburtstag, gratuliere ihm« in einem sozialen Netzwerk trauernden Angehörigen noch mehr Kummer machen als sie ohnehin schon zu bewältigen haben.

Die wenigsten Nutzer allerdings informieren ihre Angehörigen

über alle ihre Aktivitäten im Internet. Die meisten sicherlich, weil sie einfach nicht daran denken, manche vielleicht auch, weil sie ganz bewusst nicht alle ihre Internet-Aktivitäten preisgeben möchten. »Sobald Geld fließt, gibt es keine anonymen Internet-Konten«, erläutert Sauerbier. Dennoch sei es für Privatleute sehr schwierig, alle Online-Konten, Internet-Abonnements oder sozialen Netzwerke ausfindig zu machen und dann von den Anbietern Auskunft darüber zu erhalten, ob der Verstorbene dort aktiv war.

Das Unternehmen Columba, mit dem Sauerbier und viele seiner Kollegen zusammenarbeiten, hat sich auf diesen Service spezialisiert, der einmalig 49 Euro kostet. Der Hinterbliebene gibt den Fachleuten eine Vollmacht und gibt Mailadressen, Namen und Geburtsdatum des Verstorbenen an. Mit diesen Angaben kann das Unternehmen 90 Prozent aller Konten ausfindig machen.

Dazu gehören unter anderem Internet- und Maildienste, Wett- oder Spieleplattformen, Online-Behördendienste wie PayPal oder Bank-

dienste, Multimedia-Abonnements und auch soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter. Nicht einmalig, sondern nach dem Todesfall sechs Monate lang wird immer wieder gesucht, ob es noch digitale Hinterlassenschaften gibt.

Wie mit den Funden umgegangen werden soll, entscheiden die Hinterbliebenen. Auf Wunsch bekommen sie eine Aufstellung aller Internet-Aktivitäten ihres Verstorbenen und können dann in jedem Punkt darüber entscheiden, was

mit dem Konto geschehen soll.

Sauerbier: »Manche sagen aber auch: Das will ich alles gar nicht wissen.« Dann kümmert sich das Fachunternehmen darum, dass alle Konten gelöscht werden und keine weiteren Kosten auflaufen können oder Guthaben ausgezahlt werden. Alle Suchergebnisse werden streng vertraulich behandelt, betont Sauerbier. Auch die Bestatter, die den Dienst vermittelt haben, erfahren von den Ergebnissen selbstverständlich nichts.

### Bestatterverband: »Sinnvolle Sache«

Für ein gutes Serviceangebot und eine »sinnvolle Sache« hält der Bestatterverband im Kreis Paderborn-Höxter die »digitale Nachlassverwaltung«. Einige der etwa 25 Kollegen, die im Verband organisiert seien, machten ihren Kunden dieses Angebot, weiß Kreisvorsitzender Peter Voss (Paderborn). Allerdings gehöre es noch nicht zur Routine. »Das ist sicher noch ausbaufähig«, meint Voss, der in seinem Betrieb ebenfalls mit dem Anbieter Columba zusammenarbeitet.

Im Beratungsgespräch mit den Hinterbliebenen, ergänzt er, müssten die Bestatter entscheiden, ob sie ihren Kunden die Serviceleistung anbieten. Sei beispielsweise ein betagter Verstorbener nicht im Internet aktiv gewesen, erübrige sich das Angebot selbstverständlich.